

4. INFORMATION 2021 DES SCHWEIZERISCHEN SCHWIMMVERBANDES SSCHV

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrter Präsident
Geschätzte Damen und Herren

Um Sie über die Aktivitäten des Schweizerischen Schwimmverbandes zu informieren, senden wir Ihnen den Informationsbrief 4/2021. Bitte besuchen Sie auch regelmässig die Homepage des Verbandes.

DELEGIERTENVERSAMMUNG/ SPORTVERSAMMLUNGEN 2021

Wie bereits mehrfach erwähnt, werden sowohl die Delegiertenversammlung wie auch die Sportversammlungen analog derjenigen im Jahr 2020 durchgeführt.

Auf der Homepage finden Sie unter der Rubrik 'Delegiertenversammlung / Sportversammlungen' alle Informationen.

Die Einladung/en, die Stimmkarte/n und die Traktandenliste/n wurden Anfang April per Post den stimmberechtigten Mitgliedern zugestellt.

Gemäss Entscheid des Zentralvorstandes wird der Jahresbericht in Zukunft nicht mehr gedruckt, sondern nur noch elektronisch veröffentlicht. Sollten Sie dennoch an einer gedruckten Version interessiert sein, können Sie dies dem Sekretariat per mail an die Adresse info@swiss-aquatics.ch melden. Das Sekretariat wird Ihnen eine Version ausdrucken und schicken.

Vergessen Sie nicht, Ihre Stimmzettel mit dem vorfrankierten Couvert an das Sekretariat zu schicken. Das Abstimmungscouvert mit dem korrekt unterzeichneten Stimmzettel muss **bis spätestens am Freitag, 23. April 2021** auf der Geschäftsstelle in Ittigen eingetroffen sein. Später eingehende Abstimmungscouverts werden nicht berücksichtigt und sind ungültig.

STABILISIERUNGSPAKET 2021

Heute wurden wir von Swiss Olympic über das **Stabilisierungspaket 2021** informiert.

In diesem neuen Paket stehen dem Verband insgesamt fast CHF 8.5 Mio. zur Verfügung.

Sämtliche **Grundlagen-Dokumente** das Paket 2021 betreffend sind auf der Website von Swiss Olympic seit heute unter [Swiss Olympic - Stabilisierungspaket 2021](#) aufgeschaltet.

Wir werden auf dieser Basis das Stabilisierungskonzept des SSCHV überarbeiten und auch die notwendigen Formulare erarbeiten. Es ist geplant, dass wir unser überarbeitetes Stabilisierungskonzept in der letzten Aprilwoche bei Swiss Olympic einreichen und zugleich auch Ihnen mit weiteren Informationen schicken.

Damit Sie sich vorbereiten können, sollten Sie bereits jetzt im Selbststudium die Unterlagen von Swiss Olympic studieren. Beachten Sie insbesondere des [Q&A](#).

Das Konzept basiert wieder auf einem ausgewiesenen **Nettoschaden**, der geltend gemacht werden muss.

Es wird zwei Phasen geben.

In **Phase 1** können erlittene Nettoschäden für die **Periode 1. Januar 2021 – 30. April 2021** geltend gemacht werden.

In **Phase 2** können Nettoschäden für die Periode **1. Mai 2021 bis voraussichtlich 30. Oktober 2021** geltend gemacht werden.

Die Schadenmeldungen für Phase 1 müssen bis am 17. Mai 2021 bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Es ist uns bewusst, dass der Terminplan sehr sportlich ist. Aber auch wir als Verband wurden erst heute von Swiss Olympic über dieses zweite Paket informiert und werden im Verlaufe dieser Woche weitere Informationen erhalten, damit wir unser Konzept erstellen können.

Es ist deshalb sehr wichtig, dass Sie bereits jetzt mit der Berechnung allfälliger Nettoschäden beginnen und die entsprechenden Unterlagen bereit machen.

Konsultieren Sie regelmässig unsere Verbandswebsite und die diversen Informationen zum Stabilisierungspaket 2021, damit Sie stets auf dem neusten Stand sind.

Freundliche Grüsse



Dr. Ewen A. Cameron
Co-Präsident



Bartolo Consolo
Co-Präsident



Michael Schallhart
Generalsekretär